

und Hoch- und Niederdeutsch traten auseinander. Dies die überzeugenden Thesen bei Walther v. Wartburg und Theodor Frings¹⁸⁾. Aus demselben Wirkungszusammenhang entstand nun auch das Frankenlatein: die Verwachsung des lateinischen Wortschatzes mit den Begriffen der politisch maßgeblichen fränkischen Schicht. Hier nahm der abendländische Sprachenausgleich, den Werner Betz von der althochdeutschen Benediktinerregel her als Forschungsthema proklamiert, seinen zukunfts-trächtigen Anfang¹⁹⁾. Die Amalgamierung der beiden Ausdruckssysteme, des lateinischen mit dem germanischen, trat in dem fränkisch kolonisierten Raum schon um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert ein und gehörte auch noch im nächsten Jahrhundert dem mündlichen Sprachgebrauch an. Für uns verkörpert sich der Vorgang allerdings nur im Medium der Verschriftung, gebrochen zudem durch das Bemühen, das Schriftlatein einer versinkenden Zeit, soweit man bildungsmäßig noch dazu imstande war, künstlich zu konservieren. Immerhin vermitteln die Erzeugnisse der merowingisch-karolingischen Kanzlei einen lebendigen Eindruck, wie sich der aus der Antike ererbte Wortschatz der veränderten Kulturlage angepaßt hat. Leider ist die Geschichte der fränkischen Kanzleisprache noch nicht geschrieben. Sie wäre wichtig genug²⁰⁾. Sie hätte auch zu klären, ob bei dieser ersten umfassenden Einsenkung des Lateinischen in die entstehende abendländische Welt Lehnübersetzung und Lehnbedeutungswandel eine Rolle gespielt haben. Nach den Glossarien der kritischen Ausgaben sieht es aus, als hätte man sich darauf beschränkt, dort, wo Wort und Sache dem Lateinischen fremd waren, das Frankenwort äußerlich durch Suffix und Endung einzufärben: *nova rebus novis nomina*, ein Grundsatz, den in diesem Falle selbst Cicero gebilligt hätte (nat. deor. I, 44). Die Sachgebiete, auf denen die Neuwörter auftreten, beziehen sich ebenso auf Dinge des Alltags wie auf Begriffe der Wirtschaft und des kriegerischen und staatlichen Lebens. Das zeigt sich auch in den Reliktwörtern der nordfranzösischen Kontakt-

¹⁸⁾ Grundlegend W. v. Wartburg, Die Ausgliederung der romanischen Sprachräume, Zs. roman. Philologie 56 (1936) 1 ff. — Vgl. Th. Frings, ebd. 59 (1939) 257 ff. und Beitr. z. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 63 (1940) 1 ff.

¹⁹⁾ W. Betz, Die Lehnbildungen und der abendländische Sprachenausgleich, Beitr. z. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 67 (1944) 275 ff. — Wieder aufgenommen in seinem Buche: Deutsch und Lateinisch (1949) S. 9 ff.

²⁰⁾ Nicht nur in lexikologischer Hinsicht. Ich erinnere an den Einspruch von J. Jud und L. Spitzer (Wörter u. Sachen 4, 116) gegen den Versuch von W. Winkler, die Entstehung des Cap. de villis an Hand des Sprachgebrauches zu lokalisieren.